

**Unterstützende Erklärung**  
**der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises Dogern**  
**zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land**  
**und den kommunalen Landesverbänden**  
**nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

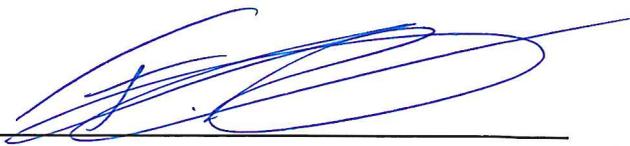
- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Dogern setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08. Juli 2020 zu erreichen.

*Absätze 3 bis 5 ergänzend:*

- (3) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Dogern hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
- Bau von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromnutzung (bisher 3 Anlagen), Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technologie
  - Installation einer E-Ladesäule,
- (4) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Dogern will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:
- Neubau (Feuerwehr und Kindergarten) und energetische Sanierungen (Rathaus und Schulhaus) von kommunalen Gebäuden
  -
- (5) Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Dogern , 24.02.2021

Ort, Datum

  
Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin